

frühestens zum Ende des Jahres 2027 / Anfang 2028 zu rechnen. Die Planungen für die Sanierung des Gebäudes B haben bereits begonnen.

Hierbei ist zu beachten, dass aus organisatorischen Gründen (z. B. können in Niederrad keine Strafsachen verhandelt werden) nicht alle Personen aus dem Gebäude B nach Niederrad umziehen werden. Vielmehr wird es zu diversen Umsetzungen am Justizstandort Frankfurt/Main, Konstablerwache kommen, sodass Personen aus dem Gebäude B z. B. in das Gebäude A und/oder E umziehen und von dort Einheiten nach Niederrad verlegt werden. Der konkrete Bedarf hierfür – etwa Sitzungssäle, Büroausstattungen sowie bauliche Voraussetzungen für die Bereiche Gerichtskasse und Testamentsverwahrung mit Tresoren, die gemeinsame Poststelle u. a. – wird derzeit in enger Abstimmung mit den Behördenleitungen geprüft. Dies ist allerdings noch nicht endgültig beschlossen. Das Ministerium und das Oberlan-

desgericht stehen hierfür in engem Kontakt mit den Behördenleitungen von Amts- und Landgericht. Entscheidungen sind voraussichtlich im Jahr 2026 zu erwarten. Fest steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass Strafsachen aus organisatorischen Gründen in Niederrad nicht verhandelt werden können, sodass der strafrichterliche Bereich von einem Umzug nicht betroffen sein wird. Die einzelnen betroffenen Abteilungen werden rechtzeitig informiert und in Kenntnis gesetzt. Entsprechendes gilt in der Zukunft auch für die Sanierungen weiterer Gebäude.

Fazit

Abschließend lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig, aber erfreulich feststellen, dass das Projekt bisher planmäßig verläuft und keine unvorhergesehenen Belastungen oder Hindernisse aufgetreten sind, die über das bei einem Bauvorhaben dieser Größe übliche Maß hinausgehen.

Marina Bock



60 JAHRE ENDE DES ERSTEN FRANKFURTER AUSCHWITZPROZESSES: ERINNERN, ERZÄHLEN, VERANTWORTUNG

Am 19./20.08.2025 jährte sich das Ende des ersten Frankfurter Auschwitzprozesses zum 60. Mal. Aus diesem Anlass veranstaltete die Stadt Frankfurt am 19.08.2025 im Kaisersaal des Römers eine von Dr. Fachinger (Projekt Zeitzeugen im Bistum Limburg) moderierte Gesprächsrunde mit unserem Ehrenmitglied Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Gerhard Wiese, dem damaligen Zeugenbetreuer Peter Kalb sowie Daniel Langbein, dem Enkel des Auschwitzzeugen Hermann Langbein. Die Veranstaltung im gut besuchten Kaisersaal wurde umrahmt von Vorträgen, zwei musikalischen Einlagen und einem Gebet des Kantors der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, Daniel Kempin, seines Zeichens Sänger und Gitarrist.

Rückblick und Würdigung der Zeugen

In seiner Einführung fasste Oberbürgermeister Mike Josef die Entstehung der Anklage und den Verlauf des Prozesses zusammen und verwies auf die ausgesprochen geringen Strafen. Herr Wiese und seine beiden Kollegen Kügler und Vogel hatten für alle 21 Angeklagten lebenslängliche Zuchthausstrafen gefordert. Josef bezeichnete die Zeuginnen und Zeugen als Helden und rügte das erbärmliche Verhalten sämtlicher Angeklagten, von denen keiner eine Schuld an den verhandelten Gräueltaten zugab.

Bedeutung der Zeugenaussagen

Gerhard Wiese wies darauf hin, dass den Bekundungen der 250 Zeugen wichtige Beweisbedeutung zukam, zumal nur nicht vollständige schriftliche Unterlagen zur Verfügung standen. Oft mussten tränenerstickte Aussagen unterbrochen werden. Auch die sechs Geschworenen konnten ihre Emotionen kaum verbergen.

Peter Kalb war damals ehrenamtlich tätig, seine Fahrdienste erledigte der Student mit seiner „Ente“. Er war bemüht, die Betreuung der zumeist ausländischen Zeugen wortwörtlich zu erfüllen. Sein Beistand war auch nach der Entlassung der Zeugen gefragt.

Persönliche Erinnerungen und Belastungen

Daniel Langbein war acht Jahre alt, als sein Großvater starb. Als er erstmals die Tonaufnahmen der Zeugenaussagen hörte, spürte er den Druck, unter dem sein Großvater stand. Dieser habe einmal erwähnt, ein wesentlicher Teil von ihm sei in Auschwitz gestorben und weiter: „Ich habe Auschwitz lebenslang.“ Dieses Gefühl haben auch die Zeitzeugen Gerhard Wiese und Peter Kalb.

Peter Köhler

